

**Liste
Fritz.
Tirol**

Landtagsdirektion
Eingelangt am
30. JAN. 2020
66/20



DRINGLICHKEITSANTRAG

der Abg. Benedikt Lentsch MA, Mag. Markus Sint u.a. betreffend

Gleicher Zugang zur Kulturförderung für alle Chöre, egal ob sie Mitgliedsvereine des Tiroler Sängerbundes sind oder nicht!

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, die Richtlinie über die Förderung der Kultur in Tirol (Kulturförderungsrichtlinie) und die Richtlinie zur Förderung der Kultur – Musik (Richtlinie Musik) dahingehend abzuändern, dass alle Chöre unter den gleichen Voraussetzungen gleich behandelt werden und die gleichen Landesförderungen bekommen, egal ob sie Mitgliedsvereine des Tiroler Sängerbundes sind oder nicht.

Die Landesregierung wird weiters aufgefordert zu prüfen, ob die Abwicklung der Landesförderungen im Sängerbund über den Tiroler Sängerbund den Grundsätzen der Gesetzmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit entspricht (Art. 7 TLO 1989), oder ob die die Abteilung Kultur diese Aufgaben in Zukunft selbst wahrnehmen soll.“

Zuweisungsvorschlag gemäß § 27 Abs. 3 LT-GOG: Ausschuss für Gesellschaft, Bildung, Kultur und Sport

Begründung:

Obwohl Bestandteil der Kulturförderung werden die Landesförderungen im Sängerbund über den Tiroler Sängerbund abgewickelt. Informationen zufolge ist diese Situation insbesondere für jene Chöre unbefriedigend, die nicht oder nicht mehr Mitgliedsvereine des Tiroler Sängerbundes sind. Sie erhalten – trotz Vorliegens der allgemeinen Fördervoraussetzungen – von beiden Seiten Absagen.

So ist einem Ablehnungsschreiben des Tiroler Sängerbundes an einen Chor unter Hinweis auf dessen Austritt aus dem Tiroler Sängerbund zu entnehmen, dass dem Förderansuchen nicht entsprochen werden könne und dieses unbearbeitet retourniert werde.

Chöre, die sich mit ihren Förderansuchen an die Abt. Kultur beim Land wenden, werden wiederum an den Tiroler Sängerbund verwiesen, weil dort die Landesförderungen im Sängewesen grundsätzlich abgewickelt würden.

Besonders pikant ist der folgende Hinweis der Abt. Kultur in einem Ablehnungsschreiben:

„Dem Tiroler Sängerbund werden hierfür [Anm.: für die Abwicklung der Landesförderungen im Sängewesen], aber auch für sein vielfältiges Angebot entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt. Die Möglichkeit einer Förderung durch den TSB ist jedoch nur Mitgliedern zugänglich. Die für eine Aufnahme benötigten Unterlagen und Informationen finden Sie auf der Website des TSB.“

Somit ist festzuhalten: Selbst wenn alle Förderungsvoraussetzungen vorliegen würden sind Chöre, die nicht oder die nicht mehr Mitgliedsvereine des Tiroler Sängerbundes sind, von der Kulturförderung des Landes Tirol ausgeschlossen. Vielmehr werden solche Chöre von der Abt. Kultur dazu angehalten, dem Tiroler Sängerbund beizutreten.

Gegen eine solche Form der Förderungsvergabe bestehen ernste rechtliche Bedenken.

Daher sind – nach Auffassung der AntragstellerInnen - die Richtlinie über die Förderung der Kultur in Tirol (Kulturförderungsrichtlinie) und die Richtlinie zur Förderung der Kultur – Musik (Richtlinie Musik) dahingehend abzuändern, dass alle Chöre unter den gleichen Voraussetzungen gleich behandelt werden und die gleichen Landesförderungen bekommen, egal ob sie Mitgliedsvereine des Tiroler Sängerbundes sind oder nicht.

Weiters ist zu prüfen, ob die Abwicklung der Landesförderungen im Sängewesen über den Tiroler Sängerbund den Grundsätzen der Gesetzmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit entspricht (Art. 7 TLO 1989), oder ob die Abteilung Kultur diese Aufgaben in Zukunft selbst wahrnehmen soll.

Die Abt. Kultur verfügt über eine Vielzahl von qualifizierten Bediensteten, die durchaus in der Lage sind, die Kulturförderungen im Sängewesen richtlinienkonform und objektiv abzuwickeln. Darüber hinaus könnten die Aufwendungen, die derzeit in die personelle und infrastrukturelle Ausstattung des Tiroler Sängerbundes fließen, umgeschichtet werden und so allen Kulturschaffenden in Tirol zugutekommen.

Die „Zwangsrekrutierung“ von Mitgliedern für den Tiroler Sängerbund steht dem Land Tirol jedenfalls nicht gut an. Vielmehr sollte dort für Ordnung gesorgt werden, zumal in Medienberichten kritisiert wird, dass neue Ideen nicht erwünscht seien, die Vergabe von

Subventionen sowie die Budgeterstellung intransparent seien und auch die wissenschaftliche Aufarbeitung der Geschichte des Tiroler Sängerbundes auf sich warten lasse.¹

Die Dringlichkeit ergibt sich daraus, dass die betroffenen Chöre vom Land Tirol keine Förderungszusage bzw. keine Fördermittel erhalten haben und das Geld dringend benötigen.

Innsbruck, am 27.1.2020

Karl S. B.

Blum-Eckert

Janssen J.

Christin Hopfen

L. W. G. Müller

Flaychandler V.

Prof.
Stöckl-Kurz

¹ siehe Tiroler Krone vom 25.4.2019: „Positives Gegengewicht“ nach dem Austritt